

Gemeinderat von Zürich

26. Februar 2003

Dringliche Motionvon Prof. Dr. Werner Sieg (SP),
Dr. Claudia Rütsche (CVP) und
Jürg Schüepp (FDP)

GR Nr. 2003 / 60

Der Stadtrat wird aufgefordert, die gesetzgeberischen Voraussetzungen zu schaffen, um ein Kulturleitbild, ein Kulturkonzept zu erstellen. Dieses soll dem Gemeinderat in regelmässigen zeitlichen Abständen (z.B. alle zwei Jahre) zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Das Kulturleitbild muss Auskunft geben über den Status Quo, die aktuelle Situation im zürcherischen Kulturwesen, auch in finanzieller Hinsicht (eine vollständige Zusammenstellung aller Subventionsleistungen an kulturelle Institutionen, die von der Stadt Zürich unterstützt werden). Es muss weiter informieren über die kurz- und mittelfristige Planung des Stadtrates im Kulturbereich, über den vorgesehenen Finanzbedarf, über besondere Förder- und Unterstützungsmassnahmen bei eigenen und subventionierten Instituten, über vorgesehene grössere Investitionen und über kulturelle Schwerpunkte, die nach Ansicht des Stadtrates in der Periode, für die das Kulturleitbild gültig ist, gesetzt werden sollen.

Die Festlegungen im Kulturleitbild sollen zuhanden der Öffentlichkeit begründet werden.

Begründung:

Im Artikel 67 der Gemeindeordnung werden die Aufgaben des Präsidialdepartements umschrieben.¹ Die Festlegungen des Gesetzgebers sind sehr allgemein. Sie haben zur Folge, dass praktisch bei jeder Kulturvorlage – auch wenn es nur um wenige Franken geht – im Parlament lange und erbittert gerungen wird. Als entscheidendes Problem für den Gemeinderat erweist sich dabei, dass er keine Übersicht über das gesamte ‚Kulturprogramm‘ des Stadtrates hat und nicht weiss, wie die einzelnen Vorlagen innerhalb der gesamten städtischen Kulturförderung zu gewichten sind. Dies könnte mit einem Kulturleitbild, das in Parlament und Öffentlichkeit diskutiert werden kann, geändert werden.

Um das Gemeinte zu exemplifizieren:

Gegenwärtig stehen neben der üblichen Kulturförderung der Stadt u.a. folgende kulturpolitisch relevanten Ausbauprojekte in Diskussion:

¹ Zu den kulturpolitischen Aufgaben des Stadtrates gehören laut Gemeindeordnung u.a.

67 b) Pflege und Förderung der Literatur, der Musik, der bildenden Künste, der Theater und des Films

67 c) allgemeine kulturelle Aufgaben

67 i) baugeschichtliche Archivierung und wissenschaftliche Denkmalpflege

67 k) Verwaltung der Museen

1. DADA Haus
2. Erweiterungsbau Museum Rietberg
3. Erweiterungsbau Kunsthaus
4. Kino Razzia
5. Mittlere Bühne Gessnerallee
6. Situierung Schiffbau und Box in der Zürcher Theaterlandschaft
7. Aufstockung der Mittel für den Zürcher Film (Zürcher Filmstiftung)
8. Erweiterungsbau Landesmuseum (Museum ‚Schweiz im 20. Jahrhundert‘)
9. Renovation Stadthof 11
10. Saal für zeitgenössische Musik

Es wäre sinnvoll, ja nötig, wenn der Stadtrat dem Gemeinderat in einem Kulturleitbild darlegen würde, wie diese Projekte zusammenhängen, für welchen Zeitpunkt sie vorgesehen sind, wie sie finanziert werden sollen etc.

Voraussetzung für eine Gesamtbeurteilung ist, dass der Stadtrat eine umfassende Darstellung der aktuellen Leistungen im Kulturbereich vorlegt, eine Darstellung, die ermöglicht, die Unterstützung der verschiedenen Institutionen zu vergleichen. Es müssen also die unterschiedlichen Subventionsleistungen und die besonderen zusätzlichen Leistungen (beispielsweise: der Erlass oder die Reduktion von Mietkosten, der automatische Teuerungsausgleich, andere besondere Dienstleistungen) ausgewiesen werden.

Man könnte ein solches Leitbild als stadträtliche Weisung zunächst in der SK PRD/SSD zur Diskussion stellen und es dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.

Zürich, 26. Februar 2003

von
Lup
R
U